



## Gemeinde Rossleithen

4575 Rossleithen, Pichl 1  
Tel.: 07562 / 5230-15 oder 0664 / 41 47 006  
e-mail: [dittersdorfer@rossleithen.ooc.gv.at](mailto:dittersdorfer@rossleithen.ooc.gv.at)  
[www.rossleithen.at](http://www.rossleithen.at)

Sprechstunde: Dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr



Bürgermeisterin  
Gabriele Dittersdorfer

# BÜRGERINFORMATION

An einen Haushalt – Zugestellt durch Post.at – Erscheinungsort Rossleithen – Amtliche Mitteilung

27. April 2015

## I N H A L T 3 / 2015

- 1 **Information der Bürgermeisterin**
- 2 **Befüllung von Schwimmbecken und Teichen**
- 3 **Gemeindefamilienwandertag 2015**
- 4 **Ausschreibung – Essen auf Rädern**
- 5 **Kleintierpraxis – Mag. Ute Gaigg**
- 6 **Energiesparinformation**
- 7 **Messe Mobility Fair Wels**
- 8 **Sachkundenachweis**
- 9 **Themenabend – Hundeschule**
- 10 **Blutspendeaktion**
- 11 **Information ASZ**
- 12 **Freie Wohnung – GEWOG Neues Heim**
- 13 **Filmabend am Gemeindeamt**
- 14 **Stellenausschreibung – Gemeinde Rossleithen**

*Liebe Rossleithnerinnen!  
Liebe Rossleithner!*

### FÖRDERUNG SEMESTERTICKET

Liebe Studenten/innen und Fachhochschüler/innen!

Aufgrund einer Erleichterung der Richtlinien des Landes OÖ können wir **ab Herbst 2015** für die Besucher einer Universität oder FH eine Förderung des Semestertickets anbieten.

Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses:

- **Student** bzw. **Studentin** (Universität oder FH)
- **Inskriptionsbestätigung** oder ähnliches der jeweiligen Universität oder Fachhochschule
- **Hauptwohnsitz** in der Gemeinde Rossleithen
- Vollendung des **18. Lebensjahres** und Höchstalter von **25 Jahren**
- **Beleg über den Kauf** des nicht vergünstigten Semestertickets (Differenz zu geförderten Tickets muss angegeben werden)

Anspruchsberechtigte können sich jeweils einmal pro Semester mit den erforderlichen Unterlagen am Gemeindeamt Rossleithen melden, wo **max. € 75,-** in bar ausbezahlt werden. Die Antragstellung ist bis spätestens 2 Monate nach Ende des Semesters möglich. Erstmalig gefördert wird das **Wintersemester 2015/2016**.

Ich freue mich unseren Hochschülern/innen damit eine kleine finanzielle Unterstützung anzubieten und wünsche weiterhin einen guten und positiven Studienverlauf.



*Ihre Bürgermeisterin  
Gabi Dittersdorfer*

In den letzten Jahren ist es zur Zeit der Befüllung von privaten Schwimmbecken bzw. Schwimmteichen zu gravierenden Engpässen bei der Aufrechterhaltung der Wasserversorgung gekommen. Der Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalangelegenheiten hat daher in seiner Sitzung am 28.02.2013 folgende Richtlinien für die Befüllung von Schwimmbecken und Teichen empfohlen:

### RICHTLINIEN FÜR DIE BEFÜLLUNG VON SCHWIMMBECKEN UND TEICHEN



Im Interesse der Versorgungssicherheit und Rücksichtnahme auf sämtliche Wasserbezieher wird um **Einhaltung folgender Richtlinien** für die Befüllung von Schwimmbecken, Teichen und dergleichen aus der **öffentlichen Wasserversorgung** der Gemeinde Roßleithen höflich ersucht:

- Bei Anlagen ab einem Volumen von 5 m<sup>3</sup> ist vor Durchführung der Befüllung zeitgerecht (mind. 3 Werktage vorher) mit der Gemeinde Kontakt aufzunehmen (07562/5230, [gemeinde@rossleithen.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@rossleithen.ooe.gv.at)). Dies dient dazu, größere Wasserentnahmen aus der öffentlichen Versorgung gezielt abstimmen zu können.
- Erwähnte Anlagen dürfen **nur über den geeichten Hauswasserzähler** befüllt werden!
- Die maximale Entnahmemenge darf 3 m<sup>3</sup> pro Stunde nicht überschreiten!
- Private Wasserentnahmen aus öffentlichen Hydranten sind grundsätzlich verboten!



### **Schwimmbeckenbefüllungen durch die Freiwilligen Feuerwehren sind NICHT gestattet!**

Um Probleme wie Versorgungsengpässe, Druckabfall usw. im öffentlichen Wasserversorgungsnetz zu vermeiden, wird um **strikte Einhaltung der oben angeführten Punkte** gebeten. Bei Nichtbeachtung werden anfallende Arbeits- und Materialkosten in Rechnung gestellt.

### Überprüfung des Wasserzählers:

Bitte überprüfen Sie vermehrt Ihren Wasserzähler, da wegen der langen Frostperiode eventuelle Frostschäden in der Hausinstallation entstanden sein könnten. Um dies durchführen zu können, drehen Sie bitte sämtliche Wasserentnahmestellen zu und kontrollieren anschließend den Wasserzähler. Bei einer dichten Leitung dürfen sich keine Zeiger oder Räder am Wasserzähler bewegen.

### Zugänglichkeit von Hydranten:

Bitte schneiden Sie Ihre Sträucher und Hecken so zurück, dass die Hydranten jederzeit frei zugänglich sind.

**Bitte beachten Sie**, dass in einem Einsatzfall (Feuerlöschfall, Unfall...) **jede Sekunde zählt!**

**Wir danken für Ihr Verständnis!**

Gabriele Dittersdorfer  
Bürgermeisterin

Einladung zum

## 3. Gemeindefamilienwandertag

am Samstag, den 20. Juni 2015

Eine gemeinsame Veranstaltung des Sportausschusses und des Familienausschusses der Gemeinde Roßleithen für alle Bürger und Familien unserer Gemeinde.

**Treffpunkt: 9.00 Uhr beim Kindergarten in Pießling**

Bei **REGENWETTER** entfällt der Gemeindefamilienwandertag!  
**Ersatztermin ist Samstag, der 27. Juni 2015**



**Wanderstrecke:**

Kindergarten Pießling – Gradau – B138 – Tamberg – Grasser – Pachtl – Forststraße Richtung Kaixen Personalhaus – Kindergarten Pießling

*Der Weg ist kinderwagenfreundlich.*

Unterwegs wird für die fleißigen Wanderer wieder eine Labstation eingerichtet.

Zum Abschluss gibt es ab ca. 12.00 Uhr beim Kindergarten Pießling für alle Wanderer Getränke und gegrillte Bratwürstl. Verpflegung zum Selbstkostenpreis.



Da der Gemeindefamilienwandertag wieder unter dem Motto „Wir machen Meter“ geführt wird, können die gemeinsam gesammelten Meter in den „Wir machen Meter“-Pass eingetragen werden. Es wäre schön, wenn jene Teilnehmer, die einen Schrittzähler bekommen haben, diesen bei der Veranstaltung mitnehmen würden.

---

Um **Anmeldung bis 12. Juni 2015** am **Gemeindamt Roßleithen** wird gebeten!

Tel. 07562/52 30 oder [gemeinde@rossleithen.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@rossleithen.ooe.gv.at)

---

*Der Sportausschuss sowie der Familienausschuss der Gemeinde Roßleithen freuen sich darauf, Sie beim 3. Roßleithner Gemeindefamilienwandertag begrüßen zu dürfen.*

Die Gemeinde Roßleithen sucht ab Juni einen **Fahrer für „Essen auf Rädern“**.

<b><u>Tätigkeit:</u></b>	Auslieferung „Essen auf Rädern“
<b><u>Zuständigkeitsbereich:</u></b>	Strecke zwischen 35 u. 40 km/Tag
<b><u>Arbeitszeit:</u></b>	1 Woche im Monat (von Montag bis Sonntag) von 10.30 Uhr – 12.30 Uhr ca. 25 Abnehmer
<b><u>Entlohnung:</u></b>	€ 1,50 / Auslieferung
<b><u>Wissenswertes:</u></b>	Pkw ist vorhanden

Bei Interesse bitte am Gemeindeamt Roßleithen melden!

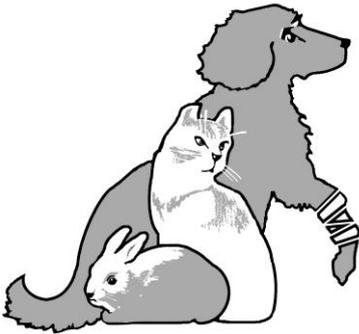
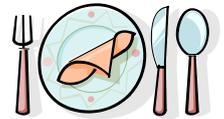
### Gemeindeamt Roßleithen

Pichl 1, 4575 Roßleithen

Tel.: 07562 / 52 30

Fax.: 07562 / 52 30 77

[gemeinde@rossleithen.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@rossleithen.ooe.gv.at)



### Kleintierpraxis Mag. Ute Gaigg

Oberweng 67

4582 Spital am Pyhrn

Tel.: 0650 8654180

Ordination nach telefonischer

Termin-Vereinbarung



### Neu-Eröffnung Kleintierpraxis Mag. Ute Gaigg

Am 13. April 2015 eröffnete ich in Oberweng 67 meine Ordination für Kleintiere (Hund, Katze, kleine Heimtiere wie Kaninchen, Meerschweinchen,..., Reptilien).

- Ich würde mich freuen, Sie mit Ihrem Liebling in meiner Praxis begrüßen zu dürfen. Ob zum Impfen, zur Vorsorgeuntersuchung, wenn Ihr Haustier erkrankt ist oder chirurgische Eingriffe (Kastration, Wundversorgung,..) bzw. Zahnbehandlungen notwendig sind.
- Für Fragen zur Pflege, zur richtigen Fütterung und Haltung sowie bei Verhaltensproblemen stehe ich gerne zur Verfügung.
- Wollen Sie sich ein Tier anschaffen – ich berate Sie gerne!
- Wenn Sie Ihrem Liebling den Weg in die Ordination ersparen wollen, biete ich, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Hausbesuche an.

Ich arbeite nicht mit fixen Ordinationszeiten, um lange Wartezeiten zu vermeiden und genügend Zeit für Ihr Tier zu haben. Ich bitte um telefonische Termin-Vereinbarung.

**Jetzt Heizkessel tauschen und sparen** - der Frühling ist die beste Zeit um das Heizsystem wieder auf Trab zu bringen!

#### NEU: Neue Förderungen für Biomasseheizungen



- Neue Landesförderungen für Pellets-, Hackschnitzel- und Scheitholz-Heizungen
- z.B. Basisförderung bei Umstieg auf Pellets 2.800 Euro
- zahlreiche Förderzuschläge möglich (Brennwert, Kombination mit Solaranlage, Stirling, Energiearmut)
- z.T. können zusätzlich bis zu 2.000 Euro Bundesförderung beantragt werden (Details unter [www.holzheizungen.klimafonds.gv.at](http://www.holzheizungen.klimafonds.gv.at))

Nähere Informationen auf [www.energiesparverband.at](http://www.energiesparverband.at)

#### Neue Bundesförderung für Solaranlagen



- Die Förderung ist ein nicht rückzahlbarer Pauschalbetrag und beträgt:
  - Solaranlagen zur Warmwasserbereitung: 750 Euro
  - Solaranlagen zur Beheizung eines Gebäudes: 1.500 Euro
- kombinierbar mit Landesförderung

Nähere Informationen auf [www.solaranlagen.klimafonds.gv.at](http://www.solaranlagen.klimafonds.gv.at)

#### Frage aus unserer Energieberatung:

Macht es Sinn, bestehende Fenster zu sanieren?



Manchmal lassen sich Fenster auch mit einfachen Maßnahmen, wie Einstellen der Beschläge oder Erneuerung der Dichtungen, sanieren. Eventuell kann die vorhandene Verglasung durch ein Wärmeschutzglas ausgetauscht werden. Die Wärmeverluste über die Scheibe können dadurch um bis zu 70% gesenkt werden.

Die kostenlose und produktunabhängige Energieberatung des Energiesparverbandes des Landes OÖ [www.energiesparverband.at](http://www.energiesparverband.at)

#### Bundesförderung: Sanierungsscheck 2015



- Förderung zusätzlich zur Landeswohnbauförderung
- gefördert werden thermische Sanierungen bestehender Gebäude, die zum Zeitpunkt der Antragstellung älter als 20 Jahre sind (Datum Baubewilligung)
- Förderhöhe: bis zu 30 % der förderungsfähigen Kosten bzw. max. 6.000 Euro für thermische Sanierung und max. 2.000 Euro für die Umstellung des Wärmeerzeugungssystems auf erneuerbare Energieträger

Nähere Informationen auf [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)

#### Was verbraucht weniger Energie - ein voller oder leerer Kühlschrank?



Im Alltag wird ein Kühlschrank mehrmals am Tag geöffnet. Bei jedem Öffnen entweicht kalte Luft und wird durch warme Luft von außen ersetzt. Diese Luft muss wieder abgekühlt werden. Ein voller Kühlschrank enthält weniger kalte Luft, die verloren gehen kann, somit verbraucht dieser auf Dauer etwas weniger Energie als ein leerer Kühlschrank.

7

## MESSE – MOBILITY FAIR – WELS



Das **Klimabündnis Oberösterreich** veranstaltet von **29. - 31. Mai 2015** die **MOBILITYFAIR in Wels**, Österreichs erste Erlebnismesse für nachhaltige Mobilität. Welche Lösungen es für zukunftsweisende Fortbewegung gibt, ist Thema der Messe. Mit dabei sind AusstellerInnen aus den Bereichen **Radfahren, Elektromobilität, öffentlicher Verkehr, sanfter Tourismus, Freizeitmobilität und Barrierefreiheit**. Während der gesamten **drei Messtage** gibt es Kinderbetreuung, einen Radcheck und Radcodierung. Weiters können MessebesucherInnen sich einem verkehrspsychologischen Tests unterziehen.

Die dreitägige Veranstaltung beginnt am **Freitag, 29. Mai** mit dem **Tag der Generationen** und einem jugendlichen Programm mit Geocaching, Parkour-Workshop und E-Kart-Fahren. Der **Samstag** steht ganz **im Zeichen der RadlerInnen**. Ein Radbazar, wo Fahrräder den/die BesitzerIn wechseln, ein betriebliches Vernetzungstreffen, eine atemberaubende Radshow des Extremsportlers Tom Öhler, eine Fesch-am-Rad-Tour durch Wels sowie ein Radslam (poetry slam) stehen auf dem Programm. Der **Sonntag** gehört den **Familien**: Helmi, der kleine Sicherheitsexperte mit seinem großen rot-weiß-roten Helm, tritt auf, Drahtesel werden gesegnet und zu Mittag gibt es ein gemütliches Familienpicknick im Volksgarten und eine Schnitzeljagd. **Weitere Infos gibt es auf der Homepage: [www.mobilityfair.at](http://www.mobilityfair.at)**

8

## SACHKUNDENACHWEIS

## Sachkundenachweis – am 10.06.2015, um 19.00 Uhr

Traunkreis VET Clinic, Großendorf 3, 4551 Ried im Traunkreis

Vortragende: Tierärztin Dr. Claudia Glück-Ragnarsson

Hundetrainer Andreas Leitner



**Anmeldung und Information unter 0699/115 158 04**

Teilnahme ohne Hund!!



9

## THEMENABEND – HUNDESCHULE

## Themenabend – häufigste Erziehungsfehler &amp; Lösungsansätze

Datum:	<b>27.05.2015</b>
Uhrzeit:	<b>19.00 Uhr bis ca. 21.00 Uhr</b>
Wo:	<b>Hundeschule Kremstal / Ried im Traunkreis</b>
Anzahl: handelt	max. 30 Personen, Teilnahme ohne Vierbeiner da es sich um einen Theorievortrag
Vortragender:	Andreas Leitner
Kosten:	20 €
Anmeldeschluss:	<b>22.05.2015</b>
Melddaten:	Andreas Leitner <b>0699/11515804</b> <a href="mailto:hundetraining.leitner@gmx.at">hundetraining.leitner@gmx.at</a>

**Inhalte:**

- ziehen an der Leine
- kommen auf Ruf
- anspringen
- Jagdverhalten
- Angst etc.





ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

*Aus Liebe zum Menschen.*Der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz** für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

## BLUTSPENDEAKTION

### der Gemeinde ROSSLEITHEN

<b>Mittwoch,</b>	<b>24. Juni 2015</b>	<b>von 15:30 - 20:30 Uhr</b>	<b>Rotkreuz-Haus Windischgarsten</b>
<b>Donnerstag,</b>	<b>25. Juni 2015</b>	<b>von 15:30 - 20:30 Uhr</b>	<b>Rotkreuz-Haus Windischgarsten</b>

#### Informationen zur Blutspende

**Blut spenden** können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** oder Ihren **Blutspendenausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. nach 5 Wochen per Post, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

#### Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- Einnahme von Blutdruckmedikamenten
  - „Fieberblase“
  - offene Wunde, frische Verletzung
  - akute Allergie
  - Krankenstand und Kur
- In den letzten 48 Stunden:**
- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME  
Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio,  
Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.
- In den letzten 3 Tagen:**
- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)
- In den letzten 7 Tagen:**
- Zahnbehandlung
  - Zahnsteinentfernung
- In den letzten 4 Wochen:**
- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt  
Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
  - Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern  
Mumps, Röteln, Schluckimpfung, BCG, etc.
  - Einnahme von Antibiotika, Schmerzmittel
- In den letzten 2 Monaten:**
- Zeckenbiss
- In den letzten 4 Monaten:**
- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur  
außerhalb der Arztpraxis
  - Magenspiegelung, Darmspiegelung
  - Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C
- In den letzten 6 Monaten:**
- Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail **wmb@o.rotekreuz.at** zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter [www.rotekreuz.at/ooe](http://www.rotekreuz.at/ooe) erfahren.



## Getrennt SAMMELN & VERWERTEN von A – Z!

Um unseren Service dem Bedürfnis des Bürgers anzupassen, konnten wir die gemeinsame Sammlung der **Baurestmassen und Asbestzement** (in haushaltsüblichen Mengen) auf alle Altstoffsammelzentren ausweiten. Das bedeutet: **kostenlosen Annahme** von Dach- und Wandplatten, Welleternit, Rohre und Formstücke, Blumengefäße, Wegplatten, Gipskartonplatten, Holzzementplatten (Heraklith), Spiegel- und Fensterglas, Glasbausteine mit Einfärbung, Schamott & Kaminsteine (versottet), Schlackenschüttmaterial.



Weiterhin wird wie gewohnt auch der mineralische Bauschutt (Beton, Ziegel, Steine, Asphalt, Klinker, Mörtel, Verputze, Porzellan, Keramik, Fliesen, natürliches Bodenmaterial, Erde, Sand, Schotter, Schlamm) gesammelt. Die Anlieferung darf nur in haushaltsüblichen Mengen erfolgen. Näheres dazu auf unserer Homepage [www.umweltprofis.at/kirchdorf](http://www.umweltprofis.at/kirchdorf).

### Sperrabfallannahme in unseren ASZ

#### Was ist Sperrabfall:

Sperrabfall ist nichtverwertbarer Hausabfall, der auf Grund seiner Größe oder Form nicht in den für die Sammlung des Hausabfalls bestimmten Abfallbehälter entsorgt werden kann! Beispiele dafür sind: Badewannen, Matratzen, Polstermöbel, Sofas, Sitzmöbel, Sanitäreinrichtungen, Teppiche, Ski/Snowboard mit Schuhen, Koffer, Kunststoffböden

**Kein Sperrabfall:** Restabfall, Verpackungen, Problemstoffe, Biogene Abfälle, Baurestmassen, Gewerbeabfälle

#### Wie darf die Anlieferung von Sperrabfall erfolgen:

- einmalig pro Öffnungstag
- in haushaltsüblichen Mengen
- mit einem PKW-Anhänger (oder einer Traktor-Lade) bis zu 2 m lang und 1,2 m breit
- keine Annahme durch Fremdfirmen, Entsorger oder Dritte
- keine Annahme aus dem Gewerbe



**EIN ASZ IST IMMER IN IHRER NÄHE:**

[www.umweltprofis.at/kirchdorf/sammeleinrichtungen](http://www.umweltprofis.at/kirchdorf/sammeleinrichtungen)



Mehr Information finden Sie unter [www.altstoffsammelzentrum.at](http://www.altstoffsammelzentrum.at)

## Freie Mietwohnung - Roßleithen 23/8 - GEWOG Neues Heim

<b>Objekt:</b>	8611 – Roßleithen 23, 4575 Roßleithen	
<b>Top-Nr.:</b>	8, MW	
<b>Tür Nr.:</b>	8	
<b>Wohnungsart:</b>	Mietwohnung	
<b>Baukostenbeitrag:</b>	€ 2.563,07	
<b>Vergebührung Mietvertrag:</b>	€ 211,11	
<b>Miete:</b>	€ 584,15 (inkl. Betriebs- und Heizkosten)	
<b>Frei ab:</b>	01.07.2015	
<b>Heizungsart:</b>	Pellets mit WarmW. u. Solar	
<b>Fläche:</b>	90,92 m <sup>2</sup>	
<b>Stockwerk:</b>	1.OG	
<b>Räume:</b>	Abstellraum, Bad, Kellerabteil, Kinderzimmer, Kochnische, Loggia, Schlafzimmer, Vorraum, WC, Wohn/Esszimmer	

Vor Wohnungsübergabe ist ein Betrag von € 3.370,00 (Kautions- bzw. Baukostenbeitrag; Vergebührung Mietvertrag und die 1. Miete - aufgerundet) zu bezahlen.

Die Wohnung ist voraussichtlich mit 1.7.2015 zu beziehen. Nach Einzahlung obigen Betrages kann mit dem zuständigen Hausverwalter ein Übergabetermin vereinbart werden.

Wir möchten Sie hiermit an den Filmabend für die Erwachsenen aus Roßleithen erinnern.

**Am 29. Mai 2015 um 20:00 Uhr  
im Sitzungssaal der Gemeinde Roßleithen  
bei freiem Eintritt!**



gezeigt wird: **„Das Schicksal ist ein mieser Verräter“**

**Anmeldungen bitte bis 22.05.2015 am Gemeindeamt Roßleithen.**

Der Kulturausschuss und der Familienausschuss der Gemeinde Roßleithen freuen sich auf Ihren Besuch!

## KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 9 Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, LGBI. 52/2002 idgF (Oö. GDG), und auf Grund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 21. April 2015 schreibt die Gemeinde Roßleithen die Dienststelle einer/eines Vertragsbediensteten

### *mit der Funktionslaufbahn GD 19.1*

als vollbeschäftigte(r) **Facharbeiter/in als Wassermeister/in im Gemeindebauhof** öffentlich aus. Die Einstellung erfolgt per 01.12.2015 auf unbestimmte Zeit. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden (=Vollbeschäftigung).

#### *Aufgabenstellung:*

Das vorgesehene Aufgabengebiet umfasst in erster Linie die Betreuung und Wartung der gemeindeeigenen Trinkwasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlage sowie Mitarbeit im Bereich des Bauhofes.

#### *Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen (gemäß § 17 Oö. GDG 2002):*

Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft, einwandfreies Vorleben, volle Handlungsfähigkeit, die für die Tätigkeit notwendige persönliche, insbesondere die gesundheitliche und fachliche Eignung

#### *Unbedingt erforderliche Aufnahmevoraussetzungen:*

- abgeschlossene Lehre als Installations- und Gebäudetechniker/in oder einem damit verwandten Lehrberuf
- EDV-Kenntnisse
- männliche Bewerber müssen den Zivil- oder Präsenzdienst abgeleistet haben
- Bereitschaft zur Ablegung der Wassermeister-Prüfung und zu Mehrleistungen und Einsätzen außerhalb der Normalarbeitszeit
- Führerschein der Klasse B
- Bereitschaft zur Ablegung des Führerscheins der Klasse C oder F
- Geschick im Umgang mit Bürgern

Bewerbungen sind samt Bewerbungsbogen (erhältlich am Gemeindeamt oder online unter [www.rossleithen.at](http://www.rossleithen.at)) und den entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Schulabschlusszeugnis, Ausbildungsnachweise, ev. Heiratsurkunde und Geburtsurkunden von Kindern) bis spätestens

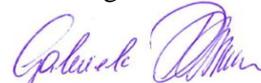
**15. Juni 2015 – 12:00 Uhr**

beim Gemeindeamt Roßleithen schriftlich einzubringen.

Die Auswahl der Bewerber erfolgt im Sinne des Objektivierungsgesetzes gem. § 11 des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, mit den Bewerbern ein Vorstellungsgespräch bzw. einen Eignungstest durchzuführen.

Die Bürgermeisterin:



Gabriele Dittersdorfer